

LAUFFENER BOTE

33. Woche

14.08.2008

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

Die Grafen von „Hlauppa“ Die wahre Geschichte um Graf Poppo von Lauffen

Nach ersten Ansätzen um die Mitte des 19. Jahrhunderts interessiert sich die historische Forschung neuerdings stärker für das uralte Hochadelsgeschlecht der Grafen von Lauffen. Auf der Lauffener Neckarinsel, wo deren Stammburg liegt, hat man den Grafen im Juni 2006 ein Museum gewidmet. Ersten Aufsätzen in den zurückliegenden Jahren sollen in den kommenden weitere Veröffentlichungen folgen – und Legenden von Fakten trennen helfen. Ein Bericht von Historiker und Journalist Christian Burkhart ist in diesem Lauffener Bote zu lesen.



Aktuelles

- Der Tag des offenen Denkmals am 14. September rückt näher: Für einen Streifzug durch die Römerzeit kann man sich jetzt schon anmelden (Seite 3)
- Lauffener Ferienprogramm startet am Ende nochmals richtig durch: Auf Burg Liebenstein sind noch Plätze frei (Seite 6 – 8)



Kultur

- Ein Fest das unbedingt in den Terminkalender muss: Wein auf der Insel vom 6. bis 8. September (Seite 3)
- Festschrift zum Lauffener Kinderfest mit vielen Fotos, Informationen und einer Film-DVD kann schon vorbestellt werden (Seite 4)



Amtliches

- Die Stadtwerke Lauffen a. N. informieren: Änderung des Erdgaspreises zum 1. Oktober (Seite 9)
- Trinkwasser: Im Landkreis Heilbronn kein erhöhter Urangelhalt im Wasser festgestellt (Seite 9)
- Rodungsprogramm für Rebflächen in den Weinwirtschaftsjahren 2008/09 bis 2010/11 (Seite 10)

Schwimmen bei Fackelschein

23. August,
Freibad
Ulrichsheide
(Näheres S. 3)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen a. N. Tel. 1 06 - 0

Telefax: 071 33 / 106 - 19

Internet-Adresse <http://www.Lauffen.de>

Redaktion Lauffener Bote: bote@Lauffen-a-n.de

Bürgerbüro Lauffen a. N. Tel. 07133/2077-0/Fax 2077-10

Sprechstunden Bürgerbüro

Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 18.00 Uhr

Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr

Sprechstunden übrige Ämter:

Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 12.00 Uhr

außerhalb dieser Zeiten gerne nach Vereinbarung

Bürgerreferentin Tel. 1 06-16

Bauhof Tel. 2 14 98

Stadtgärtnerei Tel. 2 15 94

Städt. Kläranlage Tel. 5 16 60

Freibad „Ulrichsheide“ Tel. 43 31

Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstr. 27 Tel. 9018283

Stadthalle/Sporthalle Tel. 129 11 oder 0 172/5 92 60 04

BÖK, (Bücherei, Öffentlich, Katholisch), Tel. 2000 65

Kindertagesstätten/Kindergärten

Städtle, Heilbronner Straße 32 Tel. 56 50

Herrenäcker, Körnerstraße 26/1 Tel. 1 47 96

Weststadt II, Charlottenstr. 95 Tel. 1 66 76

Kita Karlstraße, Karlstr. 70 Tel. 2 14 07

Weststadt III, Brombeerweg 7 Tel. 96 38 31

Johannes-Brenz-Kindergarten, Herdegenstr. 10 Tel. 57 49

Louise-Scheppler-Kindergarten, Schulstr. 7 Tel. 57 69

Paulus-Kindergarten, Schillerstr. 45/1 Tel. 63 56

Regiswindis-Waldorfindergarten, Kneippstr. 7 Tel. 204210/11

Schulen

Herzog-Ulrich-Grundschule, Ludwigstr. 1 Tel. 51 37

Hort- u. Kernzeitbetreuung Herzog-Ulrich-Grundschule Tel. 963125

Hölderlin-Grundschule, Charlottenstr. 87 Tel. 48 29

Kernzeitbetreuung Hölderlin-Grundschule Tel. 48 29

Hölderlin-Gymnasium, Charlottenstr. 87 Tel. 76 73

Hölderlin-Hauptschule, Herdegenstr. 15 Tel. 79 01

Hölderlin-Realschule, Hölderlinstr. 37 Tel. 68 68

Erich-Kästner-Schule, Förderschule, Herdegenstr. 17 Tel. 72 07

Schulsozialarbeit für Hauptschule Tel. 96 14 85

Schulsozialarbeit für Real- und Förderschule Tel. 2359277

Kaywald-Schule f. Geistig- und

Körperbehinderte, Charlottenstr. 91 Tel. 980 30

Musikschule Lauffen a. N. und

Umgebung, Südstraße 25 Tel. 48 94

Volkshochschule, Rieslingstr. 32 Fax 56 64

Anmeldung auch im Bürgerbüro Tel. 38 45

Museum der Stadt Lauffen a. N. Tel. 1 22 22

Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag jeweils

14.00 bis 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Polizeirevier Lauffen a. N. Tel. 20 90 oder 1 10

Feuerwehr Notruf Tel. 1 12

Freiwillige Feuerwehr Lauffen a. N. Tel. 2 12 93

Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 071 31 / 56 25 62

nach Dienstschluss Tel. 071 31 / 56 25 88

Stromstörungen Tel. 071 31 / 6 10 - 0

Notariate

Notariat I Tel. 2029 610

Notariat II Tel. 2029 621

Häckselplatz neben dem Recyclinghof Lauffen

Öffnungszeiten: Fr. von 15.00 – 17.00 Uhr, Sa. 11.00 – 16.00 Uhr

Öffnungszeiten des Recyclinghofes (Sommeröffnungszeiten)

Do. und Fr. von 15.00 – 18.00 Uhr, Sa. von 9.00 – 14.00 Uhr

Mülldeponie Stetten Tel. 071 38 / 66 76

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr

und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 9.00 bis 11.30 Uhr

Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel dienstags

von 6.00 bis 16.00 Uhr.

Deutsche Bahn AG, ReiseZentrum Lauffen a. N.

Öffnungszeiten: Mo. 7.15 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr,

und Di. 8.15 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr, Mi. – Fr. 8.15 – 12.00

Uhr, und 13.00 – 17.00 Uhr, Sa. 8.45 – 13.00 Uhr Tel. 11861

Postfiliale (Postagentur)

Getränkemarkt GEFAKO, Körnerstr. 18, Mo. – Fr. 9 bis 18; Sa. 8 bis 14 Uhr

IAV-Stelle

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle

für ältere, hilfebedürftige u. kranke Menschen und deren Angehörige

Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger Tel. 9858-25

Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim

Kranken- und Altenpflege:

Frau Brigitta Henn Tel. 9858-24

Wochenenddienst

16.08./17.08.2008: Schwestern Silvia, Brigitte, Nicole, Lena

Gemeineschwwestern, Rieslingstr. 18 Tel. 9858-24

Nachbarschaftshilfe/Familienpflege/Hospizdienst

Frau Lore Fahrbach Tel. 9858-26

Krankenpflege

Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 11, Lauffen Tel. 95 30-0

Häusliche Krankenpflege Tel. 95 30-25

d'hoim Pflegeservice Tel. 07135/93992

Mobiler Sozialer Dienst Tel. 95 30-20

Essen auf Rädern Tel. 95 30-15

Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1 – 3

Häusl. Pflege b. Betreuten Wohnen Tel. 991-418, Fax 991-499

Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Tel. 991-0, Fax 991-499

Freundeskreis Suchthilfe Tel. 21729

Ärztlicher Notdienst

In Vertretung des Hausarztes ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar

von montags bis freitags 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen ab dem

Vortag 19.00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7.00 Uhr sowie samstags

und sonntags ganztägig. **Telefon 07133/900790.** Eine telefonische Vor-

anmeldung ist unbedingt erforderlich. In lebensbedrohlichen Fällen wäh-

len Sie jedoch gleich **19222** ohne Vorwahl (Rettungsleitstelle).

Kinderärztlicher Notfalldienst

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr in der Kin-

derklinik Heilbronn. Werktags 19 – 22 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn;

für unaufschiebbare Notfälle vor 19 Uhr kann der diensthabende Kinder-

arzt unter Tel. 19222 (Leitstelle) erfragt werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen

erfahren Sie unter **Tel. 0711/7877712**

Bereitschaftsdienst der Augenärzte

kann vom DRK Heilbronn unter **Tel. 19222** erfahren werden.

Unfallrettungsdienst und Krankentransporte

Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl)

DRK, Heilbronn Tel. 19222

Bitte beachten: Bei Anruf per Handy ist die Vorwahl 07131 mitzuwählen!

Hebammen

Ingrid Herzog, Tel. 961346 oder 0172/7359415, Caroline Eisele, Tel.

205855, Sandra Platter, Tel. 21972, Katrin Geltz, Tel. 962939

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

16.08./17.08.2008

Dr. Starker, Auenstein Tel. 07062/62330

Dr. Scholl, Heilbronn Tel. 07131/68787

Dr. Villforth, Heilbronn Tel. 07131/30003

Wochenenddienst der Apotheken, jew. ab 8.30 Uhr

16.08.: Rathaus-Apo., Rathausstraße 31, Abstatt Tel. 07062/64333

17.08.: Burg-Apo., Hauptstr. 43, Beilstein Tel. 07062/4350



Herausgeber: Stadt Lauffen a. N. – Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils:

Bürgermeister Waldenberger

Verantwortlich für den Anzeigenteil: WALTER Medien GmbH, Raiffeisenstraße 49–55, 74336 Brackenheim-Hausen,

Telefon (071 35) 1 04-1 10/1 11, Fax 1041 60.

Bitte vormerken:

Wein auf der Insel
LECKER BISSEN LAUFFEN NECKAR
6. bis 8. Sept.
Rathausburg Lauffen a.N.

Verschiedene Lauffener Weingüter und Gastronomen sowie die Lauffener Weingärtnergenossenschaft veranstalten in diesem Jahr zum fünften Mal „Wein auf der Insel“. Nach dem großen Erfolg in den letzten Jahren haben die Festbesucher wiederum auch noch am Montag Gelegenheit, sich der kulinarischen Genüsse zu erfreuen. ■

Ü 30-Party im Dächle

Am Samstag, 16. August, gibt es nach einer zweimonatigen Pause wieder eine der beliebtesten Ü 30-Partys im „Dächle“. Ab 21 Uhr sind wieder alle Feierlaunigen eingeladen. DJ Schneemann legt einen bunten Mix aus Rockklassikern, Oldies, Hits der 70er-, 80er-, 90er-Jahre, NDW, Black & Soul, Discosound, Deutsch-Rock, Reggae, Country, Irish Folk, Schlagern und Après-Ski-Hits auf. Der Eintritt ist frei. ■

Schwimmen bei Fackelschein

Im Lauffener Freibad Ulrichsheide gibt es am Samstag, 23. August, wieder ein ganz besonderes Spektakel: Bei Fackelschein können sich die Besucher des frischen Nasses von 20 bis 22 Uhr in die Fluten stürzen.

Der Kiosk hat geöffnet. Der Eintritt orientiert sich an den Freibadeintrittspreisen. Bei schlechtem Wetter findet das Schwimmen im Fackelschein am Samstag, 30. August, statt. ■



Nicht nur wie hier bei Tag, sondern auch bei Nacht ein Genuss: Das Lauffener Freibad Ulrichsheide. (Foto: Thumm)

**Römer im Zabergäu
Sonntag, 14. September 2008**



Busfahrt zum Tag des offenen Denkmals! Begleiten Sie uns auf einem kurzweiligen Streifzug durch die Römerzeit und erleben Sie einen genussvollen Tag.

- 10.30 Uhr Führung **JupiterGigantensäule** Brackenheim-Hausen anschließend Sektempfang beim JupiterWeinkeller
- 11.45 Uhr Fahrt nach Lauffen a.N.
- 12.00 Uhr Führung **Römischer Gutshof** Lauffen a.N.
- 13.00 Uhr Fahrt nach Güglingen
- 13.30 Uhr Mittagessen in der Herzogskelter Güglingen
- 14.30 Uhr Führung durch das **Römermuseum** Güglingen anschl. Probe Herkuleswein sowie Kaffee & Kuchen
- 16.30 Uhr Rückfahrt nach Brackenheim-Hausen

16 €

- Im Preis enthalten:**
- Fahrt mit dem Reisebus
 - alle Führungen und Reisebegleitung
 - alle Eintrittsgelder
 - Herkuleswein / Kaffee und Kuchen
 - Sektempfang



Informationen und Anmeldung:
Neckar-Zaber-Tourismus e.V. Tel. 07135/933 525, www.neckar-zaber-tourismus.de

Römer im Zabergäu



Besuchen Sie uns im Internet:
www.lauffen.de



Eine kurze Geschichte der Grafen von Lauffen am Neckar vom 11. bis zum 13. Jahrhundert ...

Im historischen Bewusstsein der Menschen des unteren Neckarlandes steht heute die Erinnerung an die von 1214 bis zu Ende des alten Reiches regierenden Pfalzgrafen bei Rhein bzw. Kurfürsten von der Pfalz aus dem Hause Wittelsbach im Vordergrund. Die Grafen von Lauffen, die dort bereits lange vor jenen im Namen von Kaisern, Königen und Reichsbischöfen ihres Amtes walteten, sind dagegen weitgehend in Vergessenheit geraten. Zum 800-jährigen Jubiläum der Burg Dilsberg bei Heidelberg veröffentlichte Christian Burkhart diesen Text.

Nach ersten Ansätzen um die Mitte des 19. Jahrhunderts interessiert sich die historische Forschung neuerdings wieder stärker für das uralte Hochadelsgeschlecht, dem der Dilsberg bei Neckargemünd seine Ersterwähnung vor nunmehr 800 Jahren verdankt: Am mittleren Neckar, wo auf einer Neckarinsel die Lauffener Stammburg liegt, hat man den Grafen im Juni 2006 ein vom Heilbronner Grafik-Designer Nicolai Knauer (<http://www.aspectus-novus.de>) konzipiertes Museum gewidmet.



Der Wohnturm der Grafenburg auf der Lauffener Neckarinsel beherbergt heute ein Museum. (Foto: N. Knauer)

Anfang 2008 referierte dann der Eberbacher Stadtarchivar Dr. Rüdiger Lenz vorm Kurpfälzer Kreis der Deutschen Burgenvereinigung in Heidelberg über deren Territorialpolitik und Burgenbau. Ersten Aufsätzen in den zurückliegenden Jahren sollen in den kommenden weitere Veröffentlichungen folgen – und Legenden von Fakten trennen helfen.



Figur eines fränkischer Gaugrafen des 11. Jahrhunderts im Lauffener Burgmuseum. (Foto: N. Knauer)

Die Ersterwähnung des Dilsbergs erfolgte 1208 und zwar noch unter der Regierung König Philipps von Schwaben (reg. 1198 – 1208), das heißt vor dem 21. Juni, denn an diesem Tag endete jene – fiel der staufische Herrscher in Bamberg einem Mordanschlag zum Opfer. Aussteller der „in Dilighesberch“ geschriebenen Urkunde war Graf Poppo V. von Lauffen (urk. 1184 – 1212). Mit ihm starb sein Geschlecht vor dem 6. April 1219 im Mannesstamm aus. Seine Zubenennung kommt von Lauffen am Neckar (urk. 822: „Hlauppa“) und leitet sich von den dortigen Stromschnellen ab. 1003 ist in einer Königsurkunde erstmals auch von einem so bezeichneten befestigten Stützpunkt („castro quod dicitur Loufen“) die Rede.



Das Lauffener Rathaus mit den integrierten Resten der einstigen Grafenburg. (Foto: N. Knauer)

Der lag damals aber noch auf dem linken Neckarufer, wo später die Regiswindiskirche entstand, und nicht auf der Insel im Fluss, wo noch heute ein-

drucksvolle Wohnturmreste aus salischer Zeit ins dortige Rathaus integriert sind.

Von 1011, als vom Lehen Graf Poppo I. in Haßmersheim am Neckar die Rede ist, bis 1122, als Graf Poppo III. seinem Bruder Erzbischof Bruno von Trier (reg. 1102 – 1124) die Zustimmung zur Gründung des Klosters Odenheim im Kraichgau erteilte, werden die Grafen, nur mit Vornamen erwähnt. Nach dem in jeder Generation vorkommenden „Leitnamen“ Poppo bezeichnet die Mittelalterforschung diese Grafen auch als „Poppo-“n“. Sie übten damals als Vasallen des Wormser Bischofs die diesem 1011 vom König verliehenen Grafschaftsrechte in Lobdengau und Wingarteiba aus. Die Zeit der Einnamigkeit endete mit der beim Hochadel gegen 1100 aufkommenden Sitte der Zubenennung nach seinen Burgen. Als der junge Graf Konrad seinem bischöflichen Lehnsherrn, die Belehnung mit den Gütern seines verstorbenen Vaters bestätigte, nannte er sich 1127 „Sohn des Grafen Poppo von Lauffen“. Dass das Wohnen in diesen trutzigen Wehrbauten allzu behaglich war, darf man freilich bezweifeln. So berichtet etwa der um 1150 schreibende sächsische Annalist, über Poppo's Bruder Heinrich III. „von der Burg, die Lauffen genannt wird“: „Als diesen die Mäuse so angefressen hatten, dass er starb, nahm ein Edler aus Sachsen seine Witwe zur Gemahlin“. Etwa zwischen 1100 und 1138 oblag den Lauffenern wahrscheinlich auch noch die Verwaltung des Kraichgaus („Grafschaft Bretten“). Als königliche bzw. reichsbischöfliche Amtsträger übten Grafen in einer Grafschaft, die aus einem oder mehreren Gauen bestehen konnte, an Stelle des Herrschers Hoheitsrechte aus.

Die Lauffener Burgherren zählten zu den reichsten und bedeutendsten Grafengeschlechtern Südwestdeutschlands. Ansehen und gesellschaftliche Stellung spiegeln sich auch in den von ihnen überlieferten Heiratsverbindungen mit Töchtern und Söhnen der vornehmen Häuser Nellenburg, Werl-Hövel, Berg, Hohenberg, Arnstein, Katzenelnbogen, Eberstein, Tübingen, Schauenburg und Dürn wider.

Die Vogtei des 1122 von ihnen gestifteten Klosters Odenheim übten die

Grafen von Lauffen selbst aus. Um 1130 scheint Graf Konrad I. von Lauffen auch Inhaber einer Untervogtei über die Lorscher Tochterklöster auf dem Heiligenberg bei Handschuhsheim gewesen zu sein, welche letztere sich dann ab den 1220er-Jahren in den Händen des Schauenburger Schwiegersohns des letzten Lauffeners befand. Zu Zeiten König Konrads III. von Staufer (reg. 1138 – 1152) beschützte Graf Poppo IV. (urk. 1139 – 1176) das um 1139 auf vormals staufischem Gut im Elsenzgau gegründete Stift Lobenfeld vor seinen (dem welfischen Lager angehörenden) Bedrängern. 1142 war derselbe an der vom Wormser Bischof betriebenen Gründung und Ausstattung des Klosters Schönau im Steinachtal beteiligt, wofür er von seinem Lehns Herrn andernorts entschädigt wurde. Ähnliches wiederholte sich 1174 bei seinem Sohn Graf Heinrich IV. von Lauffen, als der Kirchenfürst die Schönauer Ausstattung nochmals erweiterte.



Mauerreste der im 12. Jahrhundert von den Grafen von Lauffen erbauten „Vorderburg“ von Eberbach. (Foto: A. Röbler)

Als Lehnsleute der Grafen von Lauffen erscheinen jeweils die Herren von Steinach, die damals auf der ältesten Neckarsteinacher Burg, dem Vorgängerbau der so genannten „Vorderburg“ saßen.



Spätmittelalterliche Schildmauer der Burg Dilsberg mit wiederverwendeten Steinen des hochmittelalterlichen Turms der einstigen Lauffener Grafenburg. (Foto: A. Röbler)



Romanisches Fenster der im 12. Jahrhundert von den Grafen von Lauffen erbauten Burg Hornberg. (Foto: N. Knauer)

Um 1150 gründete Poppo IV. selbst ein Kloster in Wiesenbach im Elsenzgau. Dort sowie entlang des Neckar verfügten die Lauffener Grafen mit „Waltenberg“ (1. Hälfte 12. Jh.), Hornberg (urk. 1184), Eberbach (urk. 1196) und Dilsberg (urk. 1208) noch über andere Burgsitze. Auch der letzte mit seiner imposanten spätmittelalterlichen Schildmauer verfügte ursprünglich über einen noch 1284 urkundlich bezugten Turm und wurde nach Erkenntnissen von Mittelalterarchäologie und Bauforschung wohl nicht allzu lange vor 1200 errichtet. Die Lauffener Burgenpolitik zielte damals offensichtlich auf die Erlangung der Kontrolle über das untere Neckartal und seiner wegen des dortigen Warentransports zu Schiff wichtigen Wasserstraße. Damit waren die Lauffener Grafen, obwohl reichspolitisch durchaus Parteigänger des staufischen Königshauses, in territorialer Hinsicht gleichzeitig dessen Konkurrenten. Denn mit der Festsetzung des Barbarossa-Halbbruders, rheinischen Pfalzgrafen und Wormser Hochstiftsvogts Konrad (reg. 1156 – 1195) auf Burg Heidelberg (an der Stelle der heutigen „Molkenkur“) hatten die Staufer um 1170/80 einen strategisch wichtigen Stützpunkt in die Hand bekommen. So verwundert es nicht, dass unter König Konrad III. die Beteiligung des alten Lauffener Grafen (Poppo IV.) am Vorgehen gegen die Welfen (beispielsweise 1140 vor Burg Weinsberg) oder deren offenbar um 1135/50 vom „Burgstädel“ aus den Neckarübergang beim Neckarhäuserhof kontrollierenden oberschwäbischen Vasallen von Warthausen und Habsberg den Stauern noch willkommen war. Als aber der Sohn des Grafen (Poppo V.) im Rahmen der Lauffener Herrschaftsbildung am unteren Neckar später versuchte, sich die Vogtei über Kloster Lobenfeld anzueignen, griff Kaiser Friedrich I. Barbarossa (reg. 1152 – 1190) im Jahr 1187 ein und untersagte dies unter Androhung hoher Geldstrafen. Spätestens ab da befand sich Graf Poppo V. in der

Defensive. Auch sein Bruder Konrad II. (urk. 1184 – 1196), der sich 1196 demonstrativ „Graf von Eberbach“ nannte, und sich dort einen mächtigen Burgsitz erbaute, scheiterte. Offenbar verstarb er früh und hinterließ wie Poppo V. ebenfalls keine männlichen Erben. Während die Lauffener Eigengüter über Erbtöchter den Schwiegersöhnen (v. Schauenburg/Bergstraße, v. Düren/Odenwald) zufielen, nahm König Friedrich II. von Staufer (reg. 1212 – 1250) deren Verstimmung in Kauf und vergab die Lehen des letzten Grafen anderweitig. 1225 belehnte der Wormser Bischof die Pfalzgrafen, die von ihm schon Burg und Burgsiedlung Heidelberg zu Lehen trugen, auch noch mit den in der „Grafschaft Stalbühl“ zusammengefassten Resten der alten Lobdengau-Grafschaft. Bis heute hat sich der Name „Stalbühl“ als Flurname erhalten und bezeichnet den Versammlungsort des alten Grafengerichts bei der bischöflich-wormsischen Stadt Ladenburg.



Der gestümmelte Adler der Grafen von Lauffen im Wappen des Landkreises Heilbronn. (Foto: Lkr. Heilbronn)

Das Wappentier der fränkischen Grafen von Lauffen ziert heute das Wappen des Landkreises Heilbronn: „in Rot ein unterhalb gestümmelter silberner Adler – wohl ein „geminderter“ königlicher Adler als Hinweis auf das von den Grafen verwaltete Königsgut. Der Dilsberg, der sich zunächst noch in Händen der Lauffener Erben aus dem Hause Düren (ab 1253: „Grafen von Dilsberg“) befand, fiel den Pfalzgrafen erst im 14. Jahrhundert zu.

Christian Burkhart

Der Autor, Jg. 1965, Historiker und Journalist, ist ehrenamtlicher Beauftragter des Regierungspräsidiums Karlsruhe für Archäologische Denkmalpflege an der badischen Bergstraße nördlich von Heidelberg (<http://www.denkmalpflegebw.de>) und leitet den Kurpfälzer Kreis der Deutschen Burgenvereingung e. V. in Heidelberg (<http://www.deutsche-burgen.org>).
Alle Rechte vorbehalten.



Dieses und viele weitere schöne Fotos von Fest und Festzug wird die hochwertige Lauffener Festschrift, zusammengestellt vom Fotoclub Lauffen a. N., enthalten.
(Foto: Walch)

Kinderfest 2008: Festschrift

Die Vorbestellung der inzwischen auf 144 Seiten erweiterten Festschrift mit zahlreichen Farbfotos und Informationen sowie einer Film-DVD für 5 Euro ist jetzt möglich.

Bitte reservieren Sie mir ____ (Anzahl) Festschrift(en) zum Lauffener Kinderfest 2008 mit vielen Farbfotos, Texten und einer Film-DVD.

Name, Vorname _____

Adresse _____

Telefon _____

Unterschrift _____

Im Lauffener Boten wird im Herbst bekannt gegeben, wann und wo die Festschrift zur Abholung bereit liegt. Die Kosten von 5 Euro pro Stück

werden bei Abholung bezahlt. Dieser Schein kann im Bürgerbüro am Bahnhof sowie im Rathaus abgegeben werden. ■



Zweieinhalb Wochen Spannung, Spiel und Spaß liegen hinter den Lauffener Ferienprogrammteilnehmerinnen und -teilnehmern. Viel Sonne verwöhnte die Kinder und Jugendlichen, aber auch an den teils heftigen Regengüssen hatten die jungen Lauffener ihre wahre Freude. Viel Spaß auch bei den letzten Punkten des 15. Ferienprogramms wünscht die Stadt Lauffen a. N. allen Erlebnishungrigen und deren Betreuern.

Folgende Programmpunkte werden angeboten:

Freitag, 15. August
Segeln auf dem Neckar
Ringen, ein alter Sport mit neuem Pepp

Samstag, 16. August
Filmeabend im Musikerheim
Sportabzeichen
Fischen am See

Montag, 25. August
Leben wie Ritter auf Burg Liebenstein

Jubiläums-Ferienprogramm Lauffen a. N.

Für Kurzentschlossene sind beim diesjährigen Ferienprogramm bei folgenden Programmpunkten noch einzelne Plätze frei:

Freitag, 15. August
Ringen, ein alter Sport mit neuem Pepp

Montag, 25. August
Leben wie die Ritter auf der Burg Liebenstein

Die letzten Tage waren wieder spannend

Ausflug zum Stuttgarter Landtag



Gegen 9.30 Uhr fanden sich die Jugendlichen am Lauffener Bahnhof ein und warteten geduldig auf den Zug, der sie nach Stuttgart und somit dem Ausflugsziel Landtag näher bringen sollte. Die Fahrt verging wie im

Flug, und so erschien die Gruppe pünktlich vor dem Landtagsgebäude. Ein Mitarbeiter des Besucherdienstes übernahm die Führung, bei der den Jugendlichen die Arbeit der 139 Abgeordneten näher gebracht und auch schwierige Sachverhalte leicht verständlich erklärt wurden. Im Foyer des 1. Stockwerks beeindruckte die großzügig geschnittene breite Glasfront, die als Symbol für Transparenz von politischen Abläufen angesehen werden kann. Weiter besichtigten die politisch interessierten Jugendlichen den Plenarsaal, der auch als „Herzstück der Demokratie“ bezeichnet wird, da hier sämtliche wichtigen Entscheidungen des Landes Baden-Württemberg getroffen werden.

Im Anschluss an die Führung lud Staatssekretärin Gurr-Hirsch zum gemeinsamen Gespräch ein und verdeutlichte den Jugendlichen wie vielseitig die Arbeit im Landtag ist, die sich auch auf „Vor-Ort-Veranstaltungen“ im Wahlkreis ausdehnt. Abschließend fand ein gemeinsames Mittagessen in der Gaststätte Plenum statt.

Nach diesem politisch informativen Vormittag nahm ein Teil der Gruppe die Gelegenheit wahr und besuchte das „Haus der Geschichte“. Die übrige

gen Teilnehmer/-innen verbrachten den Nachmittag in der Stuttgarter Innenstadt oder ruhten sich im schönen Schlossgarten aus und ließen die Seele baumeln.

Entdeckertour durch Lauffen



Am Donnerstagvormittag trafen sich rund 20 Kinder am Postplatz in Lauffen a. N. um mit Heide Böhner eine Entdeckertour durch die Stadt zu starten. Zu Beginn ging es an den Brunnen auf dem Postplatz, da erklärte Frau Böhner den Kindern, dass der Brunnen die Stadt Lauffen a. N. darstellt. Wie Sonnenuhren funktionieren erfuhren sie an der Regiswindiskirche. Im Inneren der Kirche hörten die Kinder die Geschichte um Regiswindis. An der Hochwassermarken am Neckar vorbei ging es nun Richtung Rathaus. Frisch gestärkt stiegen die jungen Ritter nach einer Pause auf den Burgturm und genossen die tolle Aussicht. Vorerst letzte Station war das Alte Heilbronner Tor, von dem aus die Füße noch bis zur Kneippanlage laufen mussten, wo sie eine willkommene Abkühlung erfuhren.

Fun und Action am Badesee



... hatte eine Gruppe 10- bis 13-Jähriger mit zwei Betreuer/-innen der JuLe Lauffen, die den Ferienprogrammteilnehmer/-innen neben kooperativen Abenteuerspielen, Spaß im erfrischenden Nass des Stausees Ehmetsklunge im Zabergäu und zum Abschluss ein leckeres Eis boten.

Märchenstunde im Alten Gefängnis

An dem sonnigen Mittwochnachmittag kamen rund 15 Kinder in den kühlen Turm des Alten Gefängnisses zur Märchenlesung. Heide Böhner

begann die Lesung mit dem Märchen „Katica der Schelm“ indem es um ein freches aber schlaues Mädchen geht. Die Kinder hörten gespannt und neugierig zu, da sie dieses Märchen noch nicht kannten. Nachdem die Zuhörer durch Getränke und Gummibärchen gestärkt waren, übernahm Mattias Fischer das Vorlesen. Er hatte vier verschiedene kurze Märchen für die Kinder herausgesucht.



Er fing mit dem Märchen „Wie man mit einer Erbse eine Königstochter, ein Schloss und neun Schweine gewinnt“ an und endete mit der „Geschichte von den fünf Zehen“. Schön war die Märchenstunde im alten Gefängnis – das Schönste daran waren aber die weit geöffneten Kinderaugen, die an den Lippen der Erzählenden hingen.

Jugendgruppe an der Zaber



Nach einem verregneten Start am Montag, an dem Herr Kammerer die Teilnehmer trotzdem an der Zaber begrüßen konnte, ging es am Dienstag in einer Seenlandschaft weiter. Es wurde mit Stroh, Lehm, Wasser und Fußarbeit eine Mischung angerührt, aus der die Jungen und Mädchen Figuren gestalteten. Anfangs ganz zögerlich und vorsichtig, dann immer mutiger, feiner und größer. Zu beachten war, dass der Naturofen Sonne die Kunstwerke langsamer und ungleichmäßiger trocknete, was aber kein Problem war, da genügend Baumaterial und Platz zur Verfügung standen. Man konnte unendlich bauen und der Fantasie waren keine Grenzen gesetzt. Der Spaß kam auf keinen Fall zu kurz und am Wasser gibt es schließlich immer Möglichkeiten, sich zu beschäftigen und herumzutollen.

Leben auf dem Römerhof



Das Leben auf dem Römerhof verlegten Heide Böhner und ihre Helfer kurzerhand in das Burgmuseum. Ein starker Guss kurz nach dem Losmarsch überzeugte von den Vorteilen der dicken Burgmauern.

Zu Beginn wurden die Kinder aus dem Kleiderfundus von Heide Böhner in junge Römerinnen und Römer verwandelt. Damit war man schon in einer ganz anderen Zeit angekommen. Ein Übriges taten der Anblick der Rüstungen und des Grafen im Burgturm. Als es beim Ausblick vom Turm nicht regnete, stand fest: es geht doch noch zum Römerhof. Obgleich der nächste Schauer nicht lange auf sich warten ließ, war das Ziel Römischer Gutshof trotz Regen und eingeweichter Verpflegung ein richtiges Erlebnis. Am Ende waren alle nass und müde, aber zufrieden.

Tennis macht Spaß



Am Dienstagnachmittag trafen sich 17 Kinder an den Tennisplätzen am Forchenwald um einmal in diesen Ballsport hineinzuschnuppern. Zuerst teilte man die Kinder in zwei Gruppen ein. Danach wurden ein paar Aufwärmübungen mit den Tennisbällen gemacht. Dazu gehörten Wurf- und Fangübungen sowie ein kleines Spiel. Im Anschluss wurden die Kinder altersgerecht in vier Gruppen eingeteilt und die Tennisschläger verteilt. Die Kinder balancierten die Bälle auf dem Tennisschläger und versuchten ein Gefühl für den Schläger und den kleinen gelben Ball zu bekommen. Nach den erlernten Spielzügen über

das Netz waren die Arme schon ganz schön angestrengt. Wegen starker Nachfrage wurde der Punkt am Donnerstag nochmals durchgeführt.

Besuch des Eisenbahnmuseums in Heilbronn



Zusammen mit Mitgliedern der Neupostolischen Kirche wurde nach Heilbronn in das Süddeutsche Eisenbahn Museum gefahren. Dort wartete bereits Heiner Stumpp, ein Mitglied des Vereins Süddeutsches Eisenbahnmuseum auf die Gruppe, der er alles genau erklärte, von der Historie über die Technik bis zu Geschichten um den Bahnbetrieb.

Es wurde Probe gegessen in einem Wagen mit Holzsitzen, weiter durfte ein Führerstand bestiegen werden. Sogar die Drehscheibe war im Einsatz, da eine Lok samstags auf große Fahrt nach Österreich ging und hierfür am Freitagnachmittag vorbereitet wurde. Für diese Aktion waren alle bereit noch etwas länger dazubleiben. An dieser Lok konnte auch gut erklärt werden, dass über die personenhohen Schwungräder eine höhere Geschwindigkeit gewonnen werden kann, als bei einer Güterlok mit ihren dagegen eher kleinen Schwungrädern. Dafür bringen die kleineren Räder mehr Kraft zum Ziehen der Güterwaggons auf die Schiene. Hierbei trat noch eine Besonderheit zu Tage. Jede Lok, auch heute noch, besitzt einen „Sandkasten“. Bei Bedarf wird Sand auf die Gleise gestreut, sei es bei Nässe, am Berg oder in der Kurve, damit die Räder nicht durchdrehen. Beim gemeinsamen Vesper konnte Herr Stumpp noch viele weitere Fragen beantworten.

Bauernregeln und Canzonetta im Lauffener Seniorenzentrum Haus Edelberg

Mit einem kurzweiligen und anregenden Nachmittag begeisterte der Flötenkreis der evangelischen Kirchengemeinde unter Leitung von Prof. Artur Brust viele Bewohner/-innen des Hauses Edelberg und Senior/-innen des Betreuten Wohnens, auch aus der Bahnhofstraße. Dazu waren zur Freude des Senioren-

Tischtennis



Samstagnachmittag in der Halle des Turnvereins. Schon im Eingangsbereich hört man typische Geräusche: klick, klick, klick – Tischtennisbälle, die von der Platte und vom Schläger abprallen. 20 Kinder waren zum Programmpunkt „Tischtennis“, angeboten von der Tischtennisabteilung des TVL, gekommen. Zu Beginn wurde das Gespür für Ball und Schläger erprobt. Im Anschluss daran wurde auf acht Platten gespielt, wobei man gleich feststellte: der kleine Ball ist unberechenbar, wenn man in den technischen Kniffen noch nicht so bewandert ist. Nach viel Übung trugen die Nachwuchs-Tischtennispieler noch ein Turnier aus und die Zeit verging wie im Flug. Zur Belohnung gab es für alle neuen „Tischtennisprofis“ ein Eis.

Luftgewehr Pokalschießen



Der Schützenverein hat auf die Anlage beim Forchenwald eingeladen. Zu Beginn wurde der Teilnehmerin und den Teilnehmern erklärt, dass das Luftgewehr ein reines Sportgerät sei. Entsprechend wurde den Ferienprogrammteilnehmern, die mindestens 12 Jahre alt sein müssen, auch einiges an theoretischem Wissen vor dem eigentlichen Pokalschießen vermittelt. Zum Üben wurde auf die runde

Zielscheibe geschossen. Zum Pokalschießen erhielt jeder 20 Schuss, von denen jeder einzelne auf eine separate Scheibe abgefeuert wurde. Zum abschließenden Zählen der erreichten Ringe hatte der Schützenverein die Auswertungsmaschine des Bezirks Heilbronn im Einsatz, so dass alles mit rechten Dingen zuging. Die drei Besten erzielten 169 Ringe (Matthias Sauer), 162 Ringe (Max Braunbeck) und 149 Ringe (Kevin Wagner). Nach der Siegerehrung konnten sich die Schützen mit einer Roten vom Grill stärken.

Kochen mit den Landfrauen



20 Kinder trafen sich am Montag in der Schulküche der Erich-Kästner-Schule zum gemeinsamen Kochen mit den Landfrauen. Es gab verschiedene Gerichte rund um das Thema „Kartoffel“. Als Vorspeise wurden zwei verschiedene Suppen zubereitet, eine klare Kartoffelsuppe und eine Kartoffel-Zucchini-Creme-Suppe. Als Hauptspeise gab es einen Kartoffel-Gemüseauflauf und dazu einen bunten Salatteller. Der Nachtsch bestand aus Kartoffelpuffer mit Apfelbrei. Den Kinder und den Helferinnen der Landfrauen hat es großen Spaß gemacht, zusammen Gemüse zu putzen und zu kochen. Anschließend wurde gemeinsam gegessen und allen hat es super geschmeckt, wofür die leeren Teller, Töpfe und Pfannen der beste Beweis waren. Nach dem Essen wurde noch gemeinsam abgespült und dann gingen die Kinder satt und zufrieden nach Hause.

Texte und Fotos: Faaß, Messerschmid

zentrums zum Flötenkonzert auch Lauffener und Talheimer Gäste gekommen.

Nach einleitenden Worten, bei denen das Thema Bauernregeln im Jahreslauf erläutert wurde, begannen die Flötenspieler mit einer einfühlsam gespielten Canzonetta von Baldassare Donati (um 1530 – 1603). Abwechselnd folgten dann vorgetragene Bauernregeln und entsprechen-

de Musikstücke für jeden Monat des Jahres. Andächtige, feierliche Aufmerksamkeit herrschte den ganzen Tag, der mit dem Lied „Großer Gott wir loben dich“ und einer Zugabe mit der Canzonetta seinen Abschluss fand. Mit der Bitte um ein Wiedersehen von Bewohnerinnen, Bewohnern, Angehörigen und Gästen, verabschiedeten sich die Flötenspieler. Wolfgang Blauhut mit Team

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Aus der Statistik**Bevölkerungsfortschreibung**

Nach Mitteilung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg beläuft sich die fortgeschriebene Einwohnerzahl von Lauffen a. N. zum 31. März 2008 auf insgesamt 11.016 Personen.

Davon sind 5.374 Personen männlich und 5.642 Personen weiblich. Die Bevölkerungszahl des Landkreises zum selben Zeitpunkt beläuft sich auf 330.113 Personen.

Trinkwasser**Im Landkreis Heilbronn kein erhöhter Urangelhalt im Trinkwasser**

Die Bewohner der Städte und Gemeinden des Landkreises Heilbronn müssen sich keine Sorgen um erhöhte Urangelhalte im Trinkwasser machen. Nach Messungen der Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter Baden-Württembergs von 2003 bis 2007 liegen die Uranwerte im Landkreis Heilbronn deutlich unterhalb der Leitwertempfehlung des Umweltbundesamtes (UBA) von 10 Mikrogramm pro Liter. „Diese Werte sind gesundheitlich absolut unbedenklich“, so die kommissarische Leiterin des Gesundheitsamtes des Landratsamtes Heilbronn Dr. Karlin Stark. Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in der Trinkwasserverordnung keine Uran-Grenzwerte festgelegt sind. Bei dem empfohlenen Leitwert von 10 Mikrogramm des UBA handelt es sich um einen „lebenslang duldbaren gesundheitlichen Leitwert“. Die Weltgesundheitsorganisation hält auch einen gesundheitlichen Leitwert von 15 Mikrogramm pro Liter noch für unbedenklich. Mineral-, Quell- und Tafelwässer, die mit dem Zusatz „Für Säuglingsnahrung geeignet“ werben, dürfen einen Wert von zwei Mikrogramm pro Liter nicht überschreiten. Uranverbindungen sind natürliche Bestandteile von Gesteinen und Mineralien, die durch Auswaschungen ins Trinkwasser gelangen. Die Messergebnisse zu den Urangelhalten in Trinkwässern in Baden-Württemberg stehen im Internet unter www.untersuchungsaeamterbw.de/pdf/uranintrinkwasser_ergebnisse_32008.pdf

Fragen zum Thema beantwortet das Gesundheitsamt des Landratsamtes unter Tel. 07131/994-2951.

Gaspreis**Änderung der Erdgaspreise ab 1. Oktober 2008**

Die Energiepreise verteuern sich zusehends. Auch unsere Gasbezugspreise sind hiervon leider nicht ausgeschlossen. Diese ändern sich auf Grund der im Bezugsvertrag enthaltenen Preisänderungsformeln jeweils vierteljährlich. Von wesentlicher Bedeutung sind hierbei die Preisveränderungen des leichten Heizöls. Die Gasbezugspreise folgen mit einer Verzögerung von 3 Monaten einem über einen Zeitraum von 6 Monaten gebildeten durchschnittlichen Ölpreis. Die seit Januar 2007 fast kontinuierlich steigenden Ölpreise wirken sich dabei nach wie vor preistreibend auf unsere Gasbezugskosten sowohl zum 1. Juli 2008 (+ 0,3791 Cent/kWh netto) als auch zum 1. Oktober 2008 (+ weitere ca. 0,6792 Cent/kWh netto) aus. Derzeitige Prognosen über die Entwicklung des Ölpreises besagen, dass dieser im günstigsten Fall auf dem aktuellen hohen Niveau verharren, eher sogar noch weiter steigen wird. Leider kommen wir deshalb nicht umhin, mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2008 unsere Arbeitspreise für die Gasgrundversorgung bzw. Gasersatzversorgung ent-

sprechend anpassen zu müssen; die Grundpreise bleiben unverändert. Wir bitten hierfür abermals um Ihr Verständnis.

Der Gasverbrauch wird einmal jährlich abgelesen und abgerechnet (Jahresverbrauchsabrechnung). Die Stadtwerke Lauffen am Neckar GmbH wird zum 1. Oktober 2008 eine Abgrenzung mit statistischen Methoden rechnerisch vornehmen. Hierbei werden jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen berücksichtigt. Eine Ablesung des Zählerstandes ist deshalb nicht unbedingt erforderlich und wird von uns auch nicht durchgeführt. Sofern Sie es wünschen, besteht für Sie die Möglichkeit, uns den tatsächlichen Zählerstand vom 1. Oktober 2008 innerhalb von 14 Tagen schriftlich unter Angabe der Vertragskonto- und Zählernummer mitzuteilen. Eine gesonderte Abrechnung zum 1. Oktober 2008 wegen der geänderten Preise erfolgt jedoch nicht. Haben Sie noch Fragen, oder wünschen Sie weitergehende Informationen? Unter der Servicenummer 07131/56-4248 erteilen wir Ihnen gerne Auskunft. Oder besuchen Sie uns im Internet unter www.stadtwerke-lauffen.de.

Preise ab 1. Oktober 2008

	Tarif	Arbeitspreis Cent/kWh		Grundpreis EUR/Monat	
		netto	brutto	netto	brutto
bis 12 kW Nennwärmeleistung der Anlage Bestabrechnung	K Kleinverbrauchstarif	11,16	13,28	4,67	5,56
	G 1 Grundpreistarif 1	7,89	9,39	10,05	11,96
	Heizgastarif	6,26	7,45	13,80	16,42
über 12 kW Nennwärmeleistung je weiteres kW über 12 kW	Heizgastarif	6,26	7,45	13,80	16,42
				0,41	0,49

Die Netto-Arbeitspreise enthalten die Erdgassteuer in Höhe von derzeit 0,55 Cent/kWh.

Die Bruttopreise beinhalten 19 % Mehrwertsteuer.

Der Grundpreis kann auf Ihrer Abrechnung auch als Leistungspreis bezeichnet sein.



Bürgerbüro der Stadt Lauffen a. N.

Telefon: 07133 / 2077-0, Fax: 07133 / 2077-10

Rebflächen

Rodungsprogramm für Rebflächen in den Weinwirtschaftsjahren 2008/09 bis 2010/11

Aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 479/2008 sind die EU Mitgliedsstaaten verpflichtet, bis zum Ende des Weinwirtschaftsjahres 2010/2011 eine Prämie für das Roden von Rebflächen anzubieten.

Diese Rodungsprämie darf gewährt werden, wenn die betreffende Fläche folgende Bedingungen erfüllt:

1. Für die beantragte Fläche wurde in den zehn dem Rodungsantrag vorausgehenden Weinwirtschaftsjahren keine gemeinschaftliche oder nationale Unterstützung für umstrukturierungs- und umstellungsähnliche Maßnahmen gewährt.
2. Für die beantragte Fläche wurde in den fünf dem Rodungsantrag vorausgehenden Weinwirtschaftsjahren keine gemeinschaftliche Unterstützung im Rahmen einer anderen Marktordnung gewährt.
3. Die beantragte Fläche wird bewirtschaftet.
4. Die beantragte Fläche ist nicht kleiner als 10 Ar.
5. Die beantragte Fläche ist nicht entgegen den gemeinschaftlichen oder nationalen Bestimmungen bepflanzt worden.
6. Die beantragte Fläche ist mit einer Keltertraubensorte bepflanzt.

Flächen mit einer Hangneigung von über 30 % (Steillagen) sind von der Rodungsregelung ausgeschlossen.

Die genaue Höhe der Rodungsprämie wird aufgrund der historischen Erträge des betreffenden Betriebes festgelegt. Sie beträgt im Weinwirtschaftsjahr 2008/2009 in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln z. B. bei einem durchschnittlichen Ertrag von 80 hl/Hektar bis zu 7.500 €/Hektar und bei einem Durchschnittsertrag von 100 hl/Hektar bis zu 10.000 €/Hektar. Es ist nur die tatsächlich bepflanzte Rebfläche förderfähig. Diese definiert sich durch den äußeren Umfang der Rebstöcke zuzüglich eines Puffers, dessen Breite der halben Entfernung zwischen den Rebzeilen entspricht.

Die Erzeuger beantragen die Rodungsprämie beim zuständigen Regierungspräsidium spätestens am 15. September des Jahres vor der Rodung.

Die Antragsformulare sowie erläuternde Unterlagen erhalten Sie beim Regierungspräsidium Stuttgart sowie bei den zuständigen unteren Land-

wirtschaftsbehörden an den Landratsämtern. Die Unterlagen finden Sie auch unter <http://www.rp-stuttgart.de/servlet/PB/menu/1075156/index.html> in der Rubrik „Landwirtschaft und Umwelt“ unter dem Stichwort „Rodungsprämie“.

Tierseuchenanordnung

Das Landratsamt Heilbronn – Veterinäramt – macht nachfolgende veterinärbehördliche Tierseuchenanordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart öffentlich bekannt:

I. Veterinärbehördliche Tierseuchenanordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart zum Schutz der Fischbestände vor einer Koi-Herpesvirusinfektion (KHV-Infektion) vom 30.07.08: Az.: 35-9123.90/0025

1. Aufgrund eines amtlich festgestellten Ausbruchs einer Koi-Herpes-Virusinfektion (KHV-Infektion) im Flussabschnitt „Mittlerer Neckar“ zwischen Wehr Kochendorf und Wehr Gundelsheim (Landkreis Heilbronn) werden folgende Schutzmaßnahmen gemäß § 79 Abs. 4 Tierseuchengesetz in der Fassung vom 22.06.2004 (BGBl. I S. 1260, berichtigt: BGBl. I S. 3588) angeordnet:

1.1. Wird in einem Fließgewässer, einem See oder einem Angelteich durch die zuständige Veterinärbehörde eine KHV-Infektion amtlich festgestellt, gilt die behördliche Beobachtung der verdächtigen bzw. erkrankten Fische als angeordnet:

- a) für den Gewässerabschnitt zwischen zwei Staustufen sowie den flussaufwärts und den flussabwärts angrenzenden Gewässerabschnitt bis zur jeweiligen nächsten Staustufe,
- b) für den See,
- c) für den Angelteich bzw. die Teichanlage.

1.2. Aus einem unter behördlicher Beobachtung stehenden Gewässer, Gewässerabschnitt, Angelteich oder einer Teichanlage dürfen keine Fische in ein anderes Gewässer, einen anderen Angelteich oder eine andere Teichwirtschaft umgesetzt werden oder als sogenannte Köderfische verwendet werden.

Fische dürfen lediglich zu Speisezwecken oder zum Zwecke der unschädlichen Beseitigung aus dem Gewässer bzw. dem Teich verbracht werden.

1.3. Bei Verdacht oder Ausbruch einer KHV-Infektion in einem Fischbestand eines Gewässers oder eines Angelteiches ist den näheren Anweisungen der zuständigen Veterinärbehörde zur Entnahme und Einsendung von Proben für weiterführende Untersuchungen Folge zu leisten.

1.4. Verendete oder aus Gründen der Seuchenbekämpfung getötete Fische aus einem unter behördlicher Beobachtung stehenden Gewässer, Gewässerabschnitt, Angelteich oder Teichwirtschaft sind durch den Fischereiberechtigten nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde unschädlich zu beseitigen bzw. beseitigen zu lassen.

2. Die Verfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht und hat eine vorläufige Gültigkeit für den Zeitraum von drei Jahren.

3. Sofern nicht bereits § 80 Tierseuchengesetz den Wegfall der aufschiebenden Wirkung einer Anfechtung anordnet, wird der Sofortvollzug der übrigen Maßnahmen angeordnet.

II. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstraße 5, 70178 Stuttgart, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erhoben werden.

III. Hinweise:

1. Zuständig für die Durchführung der angeordneten Maßnahmen ist die jeweils örtlich zuständige untere Verwaltungsbehörde, § 1 Abs. 1 S. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes.

2. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 76 Abs. 2 Nr. 1a) Tierseuchengesetz und können mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

gez. Dr. Römer

Die angeführte veterinärbehördliche Tierseuchenanordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart und ihre Begründung kann beim Landratsamt Heilbronn, Veterinäramt, Lerchenstraße 40, Zimmer V3, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Heilbronn, den 04.08.2008

Landratsamt Heilbronn, Veterinäramt, Dr. König

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Standesamtsfälle vom 05.08. bis 11.08.2008

Eheschließung

Sven Binder und Kerstin Bannert
geb. Schmolke, Lauffen am Neckar
Christofstraße 4

ALTERSJUBILARE

vom 15.08. bis 21.08.2008

17.08.1934 Erna Steiner, Mühltorstraße 12, 74 Jahre
17.08.1936 Gisela Wyrwich, Seugenstraße 7, 72 Jahre
18.08.1921 Ruth Czetto, Schillerstraße 14, 87 Jahre
18.08.1936 Ecaterina Kremer, Stuttgarter Straße 57, 72 Jahre
19.08.1915 Martha Grau, Klosterhof 3, 93 Jahre
19.08.1921 Karl Strammer, Jahnstraße 8, 87 Jahre

Es wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da die Veröffentlichung nur mit besonderem Einverständnis der Betroffenen erfolgen kann.